

Landschafts-Syndikus. Eine Tochter dieses Paars, die spätere Gemahlin des Erasmus v. Seidel, hob Magdalena aus der Laufe und gab dem Kinde ihren Vornamen.

Offenbar im Ausgang des Jahres 1604 verstarb Andreas nach einer über fünfundsingzigjährigen Ehe. Die von Pauli veröffentlichte handschriftliche Bemerkung zu einem Exemplare von Creuzings Chronik, daß Magdalena bald nach ihrer Verheirathung Wittwe geworden sei, ist somit ebenfalls unrichtig.¹⁾ Da Andreas keine Descendenten hinterließ und Magdalena sich der Erbschaft in sein Vermögen entsagte, so beerbte ihn seine einzige überlebende Schwester Catharina, welche in erster Ehe mit Dietrich Anoroff vermählt gewesen und von ihrem zweiten Gatten, dem Doctor der Medicin N. Rans, verlassen war.²⁾ Auf das Lehnrecht Schmachtenheim erhob der älteste Lehensbesitzer des Andreas, Friedrich v. Kobl (sein Vater Augustinus war der Bruder von Albinus, dem Vater des Andreas), Ansprüche und suchte beim damaligen kaiserlichen Landvogte Heinrich Anshelm Freiherrn v. Promnitz die Belohnung nach. Dieser entsprach aber dem Ansuchen nicht sofort, sondern ertheilte dem Friedrich v. Koble, Herrn auf Meibersdorf bei Zittau, „dieweil . . . noch eilichermassen bedenkens vorgefallen, Ihme solch Lehen würdlichen wiederfahren zulassen“, zunächst nur unter dem 24. Februar 1605 eine Bescheinigung über die ordnungsmäßig erfolgte Lehensentziehung.³⁾ Bald nach dem Tode des Andreas, nämlich im Jahre 1605, wurde ein gleichnamiger Verwandter desselben (der Gemahl Magdalenas stammte im fünften, dieser jüngere Andreas im sechsten Grade von demselben Ascendenten ab) als Hof- und Kammergerichtsrath in Berlin angestellt und vermählte sich im Jahre 1609 mit Maria Schönebeck, der Tochter des Bürgermeisters von Siendal.⁴⁾

Wie während ihrer Ehe, so erweute sich Magdalena auch als Wittve der allgemeinen Achtung; eine Anmerkung zu Creuzings Chronik⁵⁾ bezeugt dies ausdrücklich. Sie unterhielt viele freundschaftliche Beziehungen zu Berliner Familien, denen sie auch dadurch näher trat, daß sie oft genug Bathensellen bei den Kindern derselben annahm, wie dies ihr im Jahre 1608 aufgelegtes Testament beweist. Ihr Haus in der Spanbauerstraße verlaufte Magdalena im Jahre 1610 an Herrn v. Dieskau (nicht Schierke oder „Schirnow“, wie von Nicolai und Deltrich an den schon angegebenen Stellen irrtümlich überliefert wird), wobei sie sich indeß die Benutzung des Hauses bis zu ihrem Tode vorbehielt, welcher noch in demselben Jahre erfolgte. Ueber die späteren Schicksale dieses Hauses vergleiche Nikolai, Geschichte der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Bd. 1, S. 10; in allerdings schwachen Umrissen erscheint dasselbe auf der die Spanbauerstraße darstellenden Skizze des jüngeren Stribbeck.⁶⁾

Auf den Verwandtenkreis Magdalenas sind nun zum großen Theile die über ihre Lebensschicksale verbreiteten Nachrichten zurückzuführen. Der Archivar Christoph Schönebeck, welchem wir die näheren Angaben über die Vermählung Magdalenas mit Andreas v. Kobl verdanken, benennt als Gewährsmann hierfür ausdrücklich seinen Schwager, den Witzkanzler Kobl. Eine Tochter des Bürgermeisters Martin Fasche heirathete den damaligen Syndikus, nachmaligen Geheimen Rath Erasmus Seidel, und der aus dieser Ehe entsprossene Sohn Martin Friedrich Seidel eine Tochter des Witzkanzlers Andreas Kobl. In Martin Friedrich Seidel, dem Autor der Bilderammlung berühmter Wälder und dem unermüdeten Sammler auf dem Gebiete mährischer Geschichte und Geschichten, verbanden sich also die Verwandtenkreise, in denen die Ueberlieferung an die Schicksale Magdalenas lebendig sein mußte.

Schätz ehrenvoll für sie ist es nun, daß sie bei den ihr Näherstehenden eine so günstige und würdige Erinnerung hinterlassen hat, und zugleich sehr erklärl, daß sich die folgerichtige Veränderung ihrer Lebenslage durch den Tod Joachims im Laufe der Zeit mangelrei überliefert geknüpft haben, welche Martin Friedrich Seidel seit frühester Kindheit geläufig sein mußten. Leicht erkennbar ist nun die Entstehung des Irrthums, daß ein Graf Eberstein mit dem Geschick Magdalenas in Verbindung gesetzt wurde.

Der jüngere Andreas Kobl war im Jahre 1601 von Stephan Heinrich Grafen v. Eberstein, ehemaligem Präsidenten der Reichskammer, zum Kanzler ernannt worden; dieser Graf, geboren am 10. April 1533, war seit dem Jahre 1577 vermählt mit der Gräfin Margarethe v. Eberstein, der Wittve seines Veters Johann Bernhard und Tochter des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen aus der unebenbürtigen und historisch denkwürdigen Doppelheirat desselben mit dem Fräulein Margarethe von der Saal. Diese zweimalige Verbindung einer unebenbürtigen Tochter des Landgrafen von Hessen mit Grafen v. Eberstein, von denen Stephan Heinrich außerdem mit dem Kanzler Andreas Kobl bekannt gewesen, mußte bei den Verwandten Magdalenas, welche sich doch ungefähr in derselben Lage wie die Tochter Philipps befunden hatte, zu Vergleichen herausfordern. Diese Vergleichen, berechtigt durch die sichere Annahme, daß der Tochter Joachims ein ähnliches Loos bei längerem Leben ihres Vaters beschieden gewesen wäre, mögen sich dann im Laufe der Zeit zu der Familientradition verdichtet haben, daß Magdalena eine Grafen Eberstein zur Gemahlin bestimmt gewesen sei.⁷⁾ — Durch M. F. Seidel ist nun diese Ueberlieferung als geschichtliche Thatfache verbreitet worden. Wie sich in seiner Bibliothek, offenbar als Erbstück, der Magdalenen gewidmete Traktat über die Veseissen in der Mark befunden, so fand auch offenbar ein dergleichen als etwa siebenjähriges Mädchen darstellendes Porträt zu seiner Verfügung. Er ließ dasselbe für seine Bilderammlung kopiren und versch es mit der auf unserer genauen Reproduktion, welche wir der Güte und dem Geschick des Archisten Herrn Volke verdanken, ebenfalls mitgetheilten längeren Inschrift. Das Original befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Berlin,⁸⁾ nachdem es früher im Besitze des bekannten Moehsen gewesen war.

1) vfr. Pauli, Allgem. Preuss. Staatsgeschichte, Bd. 3, S. 195 — 2) vfr. des kohlischen Stammes Chron und Lohn S. 6. — 3) vfr. a. a. O. S. 17 ff. — 4) Näheres über den jüngeren Andreas Kobl, den späteren Witzkanzler: M. F. Seidels Bilderammlung, S. 181 ff. — 5) vfr. Maasse, Borussia, der Königl. Bibliothek zu Berlin, Fol. 26. — 6) vfr. Berlin anno 1690. Zwanzig Ansichten aus J. Stribbecks des Jüngeren Eigenbuch, herausgegeben von Erman. — 7) Es sei auch an das eigenthümliche Zusammenreffen erinnert, daß Ullstand in einer bekannten Romane ebenfalls einen Grafen Eberstein, den Besitzer der Burg Eberstein in Murgthal, mit einer Kaiserstodter vermählt. — 8) Libri pictor. B 24 No. 97.